



Der kössigste Landkaufmann

Offizielles Mitteilungsblatt der Hauptabteilung IV der Landesbauernschaft Sachsen (Freistaat)

Nr. 20

Dresden, den 7. Silbhart

Jahrgang 1934

Nährstandshandel, Nährstandsindustrie und Nährstandsgewerbe als wichtige Säulen der L.B. Sachsen

Aus einem Vortrage des Landeshauptabteilungsleiters IV Dr. Bauer

Als Anfang Heumond (Juli) die bekannten Plakate an allen öffentlichen Anschlagtafeln erschienen, in denen eine Vielzahl von Berufen, die bisher fast noch keinerlei direkte Beziehungen zum Bauernstand unterhalten hatten, zum Pflichteintritt in die Hauptabteilung IV des Reichsnährstandes aufgerufen wurden, da waren es nicht nur Fernstehende, die diese ungeheuerliche Zusammenballung wirtschaftlicher Energien unter einheitlichem Kommando mit Kopfschütteln oder gar mit gelindem Mißtrauen betrachteten.

Was haben, um nur einige der durch jenen Aufruf erfaßten Berufsgruppen herauszugreifen, Holzhandel und Bäckereien, Viehhandel und Schokoladefabriken, Getreidegeschäfte und Fleischer unter sich und mit dem Bauern gemeinsam? Welches ist der übergeordnete Organisationsgesichtspunkt, der alle diese scheinbar vollkommen willkürlich aneinander gereihten Betriebe auf den gemeinsamen Nenner bringt, der ihre Erfassung im Reichsnährstand rechtfertigt?

Nicht nur die unmittelbar von dieser Politik des Reichsnährstandes Betroffenen, also Nährstandshandel, Industrie und Gewerbe, jeder deutsche Volksgenosse hat ein Recht, diese Fragen zu stellen und Antwort darauf zu erhalten. Sie sei im folgenden gegeben.

Der Führer stellte in seiner denkwürdigen Rede am 1. Wonnemond (Mai) 1933, dem ersten Tag der Deutschen Arbeit, als Nahziel seines ersten Vierjahresplanes neben der Beseitigung der Arbeitslosigkeit die Rettung des deutschen Bauern in den Vordergrund. Diesem Vorrecht, das damit dem Bauern eingeräumt wurde, stand wie immer im nationalsozialistischen Staat eine Vorpflicht gegenüber: Die Sicherung der Ernährungsgrundlage unseres Volkes.

Sollte der Bauer dieser großen Aufgabe gerecht werden können, so mußte er selbst zunächst aus den Fesseln einer Knechtschaft befreit werden, die ihn dazu zwang, nach liberalistischen Spielregeln zu produzieren und so die Stetigkeit der Volksernährung zu gefährden, statt sie zu gewährleisten.

So fälschte der Liberalismus die blut- und bodengebundene Tätigkeit des Bauern um in die tote Mechanik des kaufmännischen Rechenstiftes. „Er hat ein Bauerngeschäft“, sagt man bezeichnenderweise in einem gewissen Teile der Schweiz von einem selbständigen Landwirt und charakterisiert damit treffend die Anschauung, die den zum Kaufmann machen will, dessen ganze Tätigkeit ihrer Natur nach kaufmännischem Geist, kaufmännischer Wendigkeit und schneller Entschlußfähigkeit genau entgegensteht. So ist das Spiel von Angebot und Nachfrage, das in den übrigen Zweigen der Wirtschaft vielleicht die besten Kräfte weckt und lebendig erhält, für den Bauern, soweit es die von ihm erzeugten Nahrungsgüter erfaßt, zu einem Saunerspiel geworden, das ihn oft um die Früchte seiner Arbeit brachte. Was nützte ihm die Hausse auf dem Getreidemarkt, er konnte sie ja nicht ausnützen, denn draußen reifte seine Ernte heran, deren Ergebnis beeinflusst blieb vom wilden Auf und Ab der Börsenpreise. Oder fielen die Schweinepreise ins Uferlose, er hatte keine Möglichkeit, sich auf kaufmännische Weise dagegen zu schützen, denn drinnen im Stall stand das Vieh und mußte erst schlachtreif gemacht werden, auch wenn jeder Tag neue Preisrückgänge brachte!

„Börse“ sowie Angebot und Nachfrage heißen also die beiden Kräfte, die den Bauern seiner ureigenen Tätigkeit entfremdeten und ihn auf eine Bahn wirtschaftlichen Denkens leiteten, auf der er seiner wichtigen wirtschaftlichen Aufgabe, nämlich die Ernährung seines Volkes sicherzustellen, nicht mehr gerecht werden konnte. Börse und das Spiel von Angebot und Nachfrage sind darüber hinaus zum Grab des deutschen Bauernstandes geworden.

Es war für den Führer des nationalsozialistischen Bauerntums klar, daß es nur eine Möglichkeit gab, den Bauer zu retten und ihn für die ihm im Dritten Reich zufallende Aufgabe geeignet zu machen. An Stelle des Börsenspiels mit seinem sinnlosen und willkürlichen

Auf und Ab der Preise mußte für die maßgebenden bäuerlichen Erzeugnisse der feste, der gerechte Preis treten.

Diese Erkenntnis ist es, in welcher der Sinn jener scheinbar willkürlichen und zusammenhanglosen Aneinanderreihung von verschiedenen Berufsgruppen innerhalb der Hauptabteilung IV des Reichsnährstandes beschlossen liegt.

Die Richtigkeit der Festsetzung stetiger Preise für die bäuerlichen Produkte haben auch Bauernführer der liberalistischen Zeit bereits in der Theorie als wünschenswert erkannt. Aber sie sahen darin bloße Wunschträume, die nie in die Wirklichkeit umgesetzt werden konnten.

Es genügt ja nicht, feste Preise zu bestimmen, man muß auch die Möglichkeit haben, ihre Aufrechterhaltung nötigenfalls mit Machtmitteln zu erzwingen.

So reifte den Bauernführern des Dritten Reiches die Erkenntnis, daß nur die straffe ständische Erfassung aller der Berufszweige, die in weitestem Sinn mit Erzeugnissen des deutschen Bodens zu tun haben, jenen zweifellos großen Gefahren, die eine nationalsozialistische Marktregelung bedrohten, begegnen könne. Nur wenn Bauer, Getreidehändler, Müller, Mehlhändler und Bäcker in gemeinsamer Front und unter einheitlicher Führung stehen, läßt es sich verhindern, daß der gerechte Preis des bäuerlichen Erzeugnisses durch selbsttätige Machenschaften einzelner Unternehmer oder Gruppen bedroht wird, und was für das Getreide gilt, behält seine Richtigkeit auch bei Vieh oder Holz, kurzum bei allen bäuerlichen Erzeugnissen. Gerade die Jetztzeit bietet ein schlagendes Beispiel dafür, wie schnell die bestgemeinte Preispolitik staatlicher Stellen durch die Böswilligkeit und Selbstsucht eines einzelnen Berufszweiges untergraben werden kann: Die französischen Mühlenverbände scheuen sich nicht, die Getreidefestpreispolitik ihrer Regierung zu sabotieren, indem sie die angeschlossenen Mühlen öffentlich auffordern, das dortige Festpreisgesetz zu umgehen mit dem Hinweis, daß etwa verhängte Strafen aus der Müllerverbandskasse bezahlt würden.

Die Organisation des Reichsnährstandes macht Sabotageakte von vornherein unmöglich. Straff zusammengefaßt und in Fachschaften gegliedert, unterstehen hier alle Berufszweige von der Uerzeugung des bäuerlichen Produktes bis zum letzten Verteiler des daraus gewonnenen gewerblichen oder industriellen Erzeugnisses einheitlicher Führung und ständischer Selbstverwaltung. So erst kann der Reichsnährstand daran gehen, die Grundvoraussetzungen für die ihm vom Führer zugewiesene Aufgabe, nämlich die Gesundung des deutschen Bauerntums zu schaffen, indem er nicht überstürzt, sondern langsam und allmählich, je nach der Lage und Schwierigkeit des einzelnen Marktgebietes den gerechten, den festen Preis setzt.

Die Ordnung auf dem Getreidemarkt ist fast vollendet, die Getreidebörsen sind damit ihrer bisher wichtigsten Funktion, nämlich der Bildung und Notierung der Preise, schon fast vollständig entbunden, auf dem Viehmarkt greift die ordnende Hand des Reichsnährstandes allmählich bereits ein und alle anderen Gebiete werden folgen, so daß nach Ablauf der vom Führer gesetzten Frist der Agrarmarkt ein vollkommen neues Bild zeigen wird.

Ist damit der Sinn jener weitgehenden Eingliederung aller Nährstandsbetriebe in die ständische Organisation der Landesbauernschaft restlos geklärt, so bleibt noch die Frage zu beantworten, ob diese grundstürzende Neuregelung nicht einseitig zugunsten der Bauern geht und damit den sonst noch zum Reichsnährstand gehörigen Betrieb zum schutzlosen Objekt einer einseitig auf den Bauern abgestellten Politik macht.

Die bereits vollzogenen Marktregelungen haben eindeutig gezeigt, daß Rechte und Pflichten aller Mitglieder des Reichsnährstandes wohl gegeneinander abgemogen und miteinander in Einklang gebracht werden.

Wenn alle jene verschiedenen Betriebsgruppen tragende Säulen des Reichsnährstandsgebäudes sein sollen, dann weiß der Bauer sehr